

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 05.04.2022

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Neue Mobilstation
 - 1.2. Kurzbericht - Aktueller Stand Ukraine Hilfe
 - 1.3. Kurzbericht - Sanierungsarbeiten Hopfenleite
 - 1.4. Kurzbericht - Maibaumaufstellung
 - 1.5. Kurzbericht - Genusstage
 - 1.6. Kurzbericht - Waldkindergarten
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Trinkwasserversorgung der Stadt Baunach; Studie zur Ertüchtigung der Wasserversorgungsanlagen; Vorstellung der Ergebnisse und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
4. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer "Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung)"
5. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer "Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von KFZ-Stellplätzen, deren Ablösung und Gestaltung (Stellplatzsatzung)"
6. Stadtbücherei - Anpassung der Benutzungsordnung
7. Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit; Anschaffung einer mobilen Klärschlammpresse für die Kläranlagen der Gemeinde Gerach, der Gemeinde Reckendorf und der Stadt Baunach; Abschluss einer Zweckvereinbarung
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 8.1. Sonstiges - Hopfenleite
 - 8.2. Sonstiges - Grüngutcontainer
 - 8.3. Sonstiges - Beschwerde Verkehrsregelung

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 29.03.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 08.03.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Für die heutige Sitzung sind die Stadtratsmitglieder Anna Schmitt, Rudi Wacker und Peter Stromer entschuldigt. Das Gremium ist somit beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt berichtet zu folgenden Themen:

1.1. Kurzbericht - Neue Mobilstation

Die neue Mobilstation am Bahnhof ist seit einigen Wochen in Betrieb. Die Verbesserung der nachhaltigen Mobilität ist Ziel im ganzen Landkreis Bamberg. Es freut Bürgermeister Roppelt, dass Baunach als eine der Pilotkommunen mit dabei ist. Die Stadt bietet hier:

- Überdachte Radparkanlagen zur freien Nutzung
- Radsammelgaragen inklusive Buchungssystem
- Schließfächer mit kostenfreier Lademöglichkeit für Fahrrad Akkus
- Radservicestation mit Luftpumpe und Werkzeug

Abgerundet wird das Konzept durch eine entsprechende Wegweisung und Ausschilderung sowie das E-Carsharing und Lademöglichkeit für Elektroautos.

Das für den Landkreis einheitliche Buchungssystem der Radsammelgaragen ist auf der Homepage der Stadt zu finden. Erläuterungen, Preise, Anmeldemöglichkeiten und Fragen zum Benutzerkonto werden dort beantwortet.

Auch über die Baunach APP ist ein direkter Zugang zum Buchungsportal der Mobilstation möglich.

1.2. Kurzbericht - Aktueller Stand Ukraine Hilfe

Mittlerweile sind insgesamt 55 Personen aus der Ukraine in Privatunterkünften in Baunach und den Stadtteilen untergebracht. Am vergangenen Montag fand im Bürgerhaus eine Willkommensveranstaltung inklusive der Gastfamilien statt um das Kennenlernen untereinander etwas zu erleichtern. Auch werden regelmäßige Newsletter von der Stadt versendet um über aktuelle Entwicklungen und Fragen zu informieren. Die Eingliederung in die Kindergärten und der Schule hat aus Sicht von Bürgermeister Roppelt sehr gut funktioniert. Die Stadt werde alles tun, um den geflüchteten den Aufenthalt hier in Baunach so angenehm wie möglich zu gestalten. Die Hilfsbereitschaft der Baunacher Bürgerinnen und Bürger ist weiterhin sehr groß. Egal ob mit Unterkünften, Geldspenden oder Hilfstransporten in die Ukraine. Hierfür dankt Bürgermeister Roppelt herzlich.

1.3. Kurzbericht - Sanierungsarbeiten Hopfenleite

Die Sanierungsarbeiten für die Hopfenleite wurde in der letzten Sitzung des Bauausschusses vergeben. Letzte Woche hat eine Bürgerbeteiligung mit den Anwohnern stattgefunden. Das Projekt wurde vorgestellt, sowie Ideen und Anregungen mit aufgenommen.

Die Arbeiten sollen im Mai beginnen. Die Bauzeit beträgt ca. drei Monate und soll in Teilabschnitten erfolgen um die Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten. Neben einer neuen Asphaltschicht werden die kompletten Wasser- und Kanalleitungen erneuert.

1.4. Kurzbericht - Maibaumaufstellung

Am Freitag, den 29. April findet endlich wieder die Maibaumaufstellung statt. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr am Bahnhof. Der Festzug läuft dann zum Marktplatz wo die Feuerwehr den Baum aufstellen wird. Die Bewirtung

übernimmt der OKR Baunach, die musikalische Umrahmung der Musikverein Baunach. Erster Bürgermeister Roppelt freut sich über eine möglichst große Teilnehmerzahl.

1.5. Kurzbericht - Genusstage

Das Landratsamt Bamberg ist auf die Stadt zugekommen ob die diesjährigen Genusstage des Landkreises in Baunach stattfinden können. Die Stadt befindet sich gerade in Gesprächen dies mit dem geplanten Herbstmarkt am 18.09. zu verbinden. Es werden hier regionale Spezialitäten, ein buntes Rahmenprogramm, Vorträge und musikalische Darbietungen angeboten. Die letzten Genusstage fanden 2019 in Scheßlitz statt. Der Landkreis würde hier als Veranstalter auftreten. Wenn es wie geplant klappt, sicher eine tolle und überregionale Werbung für Baunach.

1.6. Kurzbericht - Waldkindergarten

Der neuer Waldkindergarten ist in Betrieb. Es sind noch einige Restarbeiten abzuwickeln, aber bereits jetzt kann man erkennen, dass sich die Kinder und auch Betreuerinnen sehr wohlfühlen werden. Bürgermeister Tobias Roppelt findet, dass er sehr schön geworden ist und auch der Standort sich als richtig erwiesen hat. Er dankt herzlich den Träger Caritas und den Bayerischen Staatsforsten für die hervorragende Zusammenarbeit. Die offizielle Einweihung ist am Sonntag, den 26. Juni ab 14.00 Uhr geplant. Die Kinder freuen sich bereits darauf.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt dem Änderungsvertrag zur Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“ zu. Folgende Änderungen werden mit aufgenommen:

- Änderung des Vorhabenträgers in eine GmbH
- Es soll zusätzlich eine Speichereinheit errichtet werden
- Die Durchführungsfristen wurden aktualisiert
- Der Sitz der GmbH muss dauerhaft in Baunach angesiedelt sein

3. Trinkwasserversorgung der Stadt Baunach; Studie zur Ertüchtigung der Wasserversorgungsanlagen; Vorstellung der Ergebnisse und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

In seiner Sitzung vom 02. Juni 2020 hat der Stadtrat des Ingenieurbüro Höhen & Partner beauftragt, eine Studie zur Ertüchtigung der Wasserversorgungsanlagen der Stadt Baunach (Baunach und Daschendorf) zu erstellen. Nach umfangreichen Untersuchungen der Bauwerke und des Leitungsnetzes sowie der Auswertung aller Förder- und Verbrauchsdaten hat das Büro am 03. März 2022 die ersten Ergebnisse der Studie vorgestellt. Die Präsentation ist dieser Vorlage beigefügt, inhaltlich wird auf die Ausführungen des Planungsbüros in der Sitzung verwiesen.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Erster Bürgermeister Roppelt begrüßt Herrn Bussinger und übergibt ihm das Wort.

Dieser erläutert das Studienergebnis an Hand einer Powerpointpräsentation, die diesem Tagesordnungspunkt beigefügt ist.

Erster Bürgermeister Roppelt ist der Auffassung, dass der Hochbehälter Kleewiese als erstes angegangen werden muss. Die nächsten Jahre und Jahrzehnte sind die weiteren Maßnahmen bis hin zur Fernwasserversorgung anzugehen. Idealerweise wird die Entscheidung für das weitere Vorgehen noch vor der Sommerpause getroffen werden. Die Planung und Umsetzung wird ca. zwei bis drei Jahre dauern.

Der Stadtrat diskutiert im Anschluss unter anderem folgende Fragen:

Gibt es Alternativen für eine Fernwasserversorgung?
Ist die dauerhafte Wasserversorgung, auch während der Baumaßnahmen, gesichert?
Welche Mindestmengen müssen im Fernwasser abgenommen werden?
Wie hoch sind die Kosten und wie hoch sind die Baunebenkosten?
Bestehen Probleme bei der Gewässerkreuzung?

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den vorstehenden Sachverhalt und die Ausführungen des Ingenieurbüros Höhnen & Partner zur Kenntnis. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sanierung des Hochbehälters Kleewiese und der Errichtung eines zweiten Standbeines über die FWO sollen vorangetrieben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 / Nein: 0

4. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer "Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung)"

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Bayerische Bauordnung sieht vor, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten ein privater Kinderspielplatz errichtet werden muss. Das Gesetz legt aber nur fest, dass dieser „ausreichend groß“ sein muss. Eine konkrete Ausführung wird nicht vorgeschrieben.

Jedoch haben die Gemeinden die Möglichkeit, eine Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen als örtliche Bauvorschrift zu erlassen. Ein weiterer Vorteil einer solchen Satzung liegt in der Prüfung der Vorgaben. Wohnhäuser werden in aller Regel im vereinfachten Genehmigungsverfahren geprüft. Im vereinfachten Genehmigungsverfahren werden die Vorgaben der BayBO aber nicht geprüft. Die Einhaltung der Vorgaben liegt somit in der alleinigen Verantwortung der Bauherren. Örtliche Bauvorschriften müssen dagegen vom Landratsamt geprüft werden und sind somit auch Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung. Es wird daher empfohlen, die beigefügte Satzung zu beschließen.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Stadtratsmitglied Andrea Weigler teilt mit, dass sie nicht von der Notwendigkeit überzeugt ist. Sie sieht eine Ungleichbehandlung der Bauherren. Bisher gab es eine derartige Regelung nicht. Daher wird die Regelung nur zukünftige Projekte treffen. Dies ist nicht fair.

Stadtratsmitglied Harald Roppelt teilt die Auffassung von Stadtratsmitglied Andrea Weigler. Die Stadt hätte dies vor der Bebauung des Deutel-Anwesens machen sollen.

Stadtratsmitglied Peter Großkopf sieht es wie Stadtratsmitglied Andrea Weigler. Das Gremium will weniger Bürokratie. Da es zudem in der BayBO geregelt ist, sollte es nicht in der Satzung geregelt werden.

Stadtratsmitglied Manuela Föbel ist der Auffassung, dass ihre Nachbarschaft im Tiergarten dicht bebaut ist. Es sind dort vier Spielplätze. Dies ist eine hohe Dichte. Sie sieht dies als ausreichend an. Man solle es den Eltern

überlassen, ob sie für ihre Kinder Spielgeräte aufstellen. Der Sinn der Satzung erschließt sich ihr nicht, sie ist der Auffassung, dass die Stadt für die Spielplätze aufkommen soll.

Erster Bürgermeister Roppelt weist darauf hin, dass die Stadt froh gewesen wäre, wenn es die Satzung schon früher, u.a. wg. der Bebauung des Deutel-Anwesens, gegeben hätte. Der Stadtrat muss an die Zukunft denken. Die BayBo regelt zwar die Verpflichtung, aber werden diese Bestandteile wie gesagt nicht geprüft. Geprüft wird dies vom Landratsamt nur, wenn die Stadt eine Satzung hat. In dieser wären auch Ablösebeträge geregelt, deren Einnahmen in die Spielplätze fließen könnten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigelegt. Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 2 / Nein: 12
Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.**

5. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer "Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von KFZ-Stellplätzen, deren Ablösung und Gestaltung (Stellplatzsatzung)"

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Bayerische Bauordnung sieht vor, dass bei der Errichtung von Gebäuden Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen sind. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze wird per Rechtsverordnung durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr festgelegt, sofern die Gemeinden keine örtlichen Bauvorschriften erlassen.

Die Stadt Baunach macht hiervon Gebrauch.

Die derzeit gültige Satzung stammt aus dem Jahr 1992 und wurde im Jahr 2001 geändert. Eine Erneuerung ist auf Grund des Zeitfortschrittes dringend angezeigt.

Ein weiterer Vorteil einer solchen Satzung liegt in der Prüfung der Vorgaben. Wohnhäuser werden in aller Regel im vereinfachten Genehmigungsverfahren geprüft. Im vereinfachten Genehmigungsverfahren werden die Vorgaben der BayBO aber nicht geprüft. Die Einhaltung der Vorgaben liegt somit in der alleinigen Verantwortung der Bauherren. Örtliche Bauvorschriften müssen dagegen vom Landratsamt geprüft werden und sind somit auch Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung. Es wird daher empfohlen, die beigelegte Satzung zu beschließen.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Stadtratsmitglied Peter Großkopf beantragt in der Diskussion, dass in § 3 Abs. 4 das Wort „möglichst“ entfernt wird. Aus seiner Sicht sollten Flächen grundsätzlich unversiegelt sein.

Die Verwaltung verweist darauf, dass dem grundsätzlich nichts entgegensteht, wenn das Gremium dies so will. Ob es hierzu entsprechende Rechtsprechung gibt, die in das Satzungsmuster mit eingeflossen sind ist aktuell nicht bekannt. Die Verwaltung gibt jedoch auch zu bedenken, dass dann auch keine Formen möglich sind, die dem Grundgedanken entsprechen, aber der Formulierung der Satzung nach nicht möglich wären. Als Beispiel führt sie eine Fläche an, die mit Rasengittersteinen angelegt ist, deren Fahrspur jedoch mit Platten oder anderweitig wasserundurchlässig befestigt ist.

Erster Bürgermeister Roppelt teilt mit, dass er den vorliegenden Beschlussvorschlag als weitergehend ansieht und lässt daher darüber zu erst abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von KFZ-Stellplätzen, deren Ablösung und Gestaltung (Stellplatzsatzung)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigelegt. Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 / Nein: 3

6. Stadtbücherei - Anpassung der Benutzungsordnung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Stadt Baunach betreibt die Stadtbibliothek Baunach.

Die Benutzungsordnung wurde laut der Bibliotheksleitung zuletzt im Jahr 2012 angepasst.

Der Benutzungsordnung wurden nun noch als Anlagen formal die Gebührenordnung, das Verzeichnis über die Ausleihfristen sowie die Öffnungszeiten beigelegt. Die Benutzungsordnung selbst wurde nur in Nuancen an die heutigen Gegebenheiten angepasst (z.B. Ergänzung des Online-Portals, Hinweise auf die neuen Anlagen).

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Stadtratsmitglied Harald Roppelt verlässt um 19.45 Uhr während des Sachverhalts den Sitzungssaal. (vor der Abstimmung)

Nach der Abstimmung dankt Erster Bürgermeister Roppelt den Ehrenamtlichen der Bücherei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die neue Benutzungsordnung der Stadtbibliothek, einschließlich der in Anlage beigelegten Benutzungsordnung, des Verzeichnisses der Ausleihfristen sowie der Öffnungszeiten zum 01.05.2022.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 / Nein: 0

7. Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit; Anschaffung einer mobilen Klärschlammpresse für die Kläranlagen der Gemeinde Gerach, der Gemeinde Reckendorf und der Stadt Baunach; Abschluss einer Zweckvereinbarung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Gerach, die Gemeinde Reckendorf und die Stadt Baunach haben sich im vergangenen Herbst dazu entschlossen, das Projekt einer gemeinsamen Klärschlammpresse voranzutreiben. Die Gemeinde Lauter kann sich aufgrund der technischen Begebenheiten der Kläranlage nicht an dem Projekt beteiligen. Eine künftige Teilnahme nach dem geplanten Neubau der Kläranlage wird aber als sinnvoll angesehen.

Nach Zustimmung der drei Gemeinden wurde eine Zweckvereinbarung auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erarbeitet.

Die zunächst angestrebte Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit ist nach Aussage der Regierung von Oberfranken nicht möglich, da die bloße gemeinsame Beschaffung und Nutzung von Groß- und Spezialgeräten nicht gefördert wird.

Die Zweckvereinbarung zur gemeinschaftlichen Erledigung von Aufgaben kann nun abgeschlossen werden. Der Inhalt der Vereinbarung wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten Klärwärtern erarbeitet und mit den Bürgermeistern abgestimmt. Den rechtlichen Rahmen gibt das KommZG vor.

Die Zweckvereinbarung sieht vor, dass die Klärschlammpresse gemeinschaftlich beschafft und betrieben wird. Die Beschaffung und der Unterhalt (Wartungsintervalle etc.) erfolgt federführend durch die Gemeinde Reckendorf, vertreten wird der Reckendorfer Klärwärter durch den Klärwärter der Stadt Baunach. Die entstandenen Kosten werden gemäß dem angefallenen Klärschlamm auf die drei Gemeinden aufgeteilt und von der Gemeinde Reckendorf in Rechnung gestellt. Für die Schaffung und Unterhaltung der technischen Anschlüsse an der Kläranlage zum Betrieb der Klärschlammpresse ist jede Gemeinde selbst verantwortlich. Auch die Entsorgung des Klärschlammes bleibt weiterhin in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde und ist nicht Teil der Zweckvereinbarung.

Die Zweckvereinbarung wird auf 15 Jahre bzw. für die Lebensdauer der Klärschlammpresse abgeschlossen.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Aus der Mitte des Stadtrates werden Bedenken über die Laufzeit des Vertrages bzw. des Kündigungsrechtes gesehen. Es wird befürchtet, dass einer der Vertragsparteien den Vertrag kurz nach der Unterschrift kündigen könnte. Dieser Vertragspartner hätte selbst keine Nachteile, die beiden anderen Vertragspartner hätten jedoch den Nachteil die Investition dann alleine zu tragen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass dies auch für die Stadt Baunach selbst gilt. Ein Kündigungsrecht wird als wichtig angesehen, falls es Unstimmigkeiten zwischen den Parteien gibt, die eine Vertragsfortführung unmöglich machen. Ein Verlust der eingebrachten Investition wäre möglicherweise kommunalrechtlich nicht zulässig. Zudem lässt sich ein unternehmerisches Risiko nie in Gänze ausschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat Kenntnis vom Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über eine Zweckvereinbarung zur Anschaffung und zum Betrieb einer gemeinschaftlichen Klärschlammpresse zusammen mit der Gemeinde Gerach und der Gemeinde Reckendorf und billigt diesen vollinhaltlich und ohne Vorbehalte. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung für die Stadt Baunach abzuschließen. Die Zweckvereinbarung soll nach Zustimmung aller beteiligten Gemeinden in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 / Nein: 1

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

8.1. Sonstiges - Hopfenleite

Stadtratsmitglied Manuela Föbel erkundigt sich nach der durchgeführten Bürgerbeteiligung für die Hopfenleite.

8.2. Sonstiges - Grüngutcontainer

Stadtratsmitglied Sabine Saam erkundigt sich, wann die Öffnungszeiten des Grüngutcontainers wieder auf Sommerzeit umgestellt werden.

8.3. Sonstiges - Beschwerde Verkehrsregelung

Stadtratsmitglied Peter Großkopf bemängelt die Verkehrsregelung, insbesondere die Ampelschaltung, in der Haßbergstraße / Firma Messingschlager. Das Straßenbauamt des Landkreises soll auf die geltenden rechtlichen Vorschriften hingewiesen und zu deren Einhaltung angehalten werden.

Stadtratsmitglied Benedikt Schug verlässt von 20.03 bis 20.06 Uhr den Sitzungssaal

Stadtratsmitglied Luigi De Vita verlässt um 20.06 Uhr den Sitzungssaal.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.06 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.